

Im SS 1980 wählen Studenten der THD die Kommilitonen, die bis zur nächsten Wahl (voraussichtlich SS 1981) im StuPa, Konvent, Fachschafftsrat und Fachbereichsrat sitzen sollen.

Für die Wahl an der Urne von

Dienstag bis Donnerstag, täglich 9.00 bis 16.00 Uhr,
u. Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr

ist zu beachten:

Für jeden Stimmbezirk (Wahlstisch) müssen mindestens vorhanden sein:

3 Wahlhelfer
1 Wahlurne
1 Wahlkabine
das Wählerverzeichnis
die Satzung (Wahlordnung)

Die Wahlurnen werden vor Beginn der Wahl durch das Wahlamt seitlich und oben verplombt angeliefert und nach Ablauf der täglichen Wahlzeit um 16.00 Uhr vor dem Rücktransport in das Wahlamt durch Herrn Wenzel oder eigens von ihm beauftragte Personen verplombt. Ebenso darf die Entfernung der Plombe am Schlitzverschluß nur durch Herrn Wenzel oder von ihm beauftragte Personen vorgenommen werden.

Zur Stimmabgabe dürfen nur die vom Wahlausschuß angefertigten Stimmzettel und Wahlumschläge verwendet werden.

1. Wahlhelfer gibt die Stimmzettel und 1 Wahlumschlag aus und bittet den Wähler, die Stimmzettel in der Wahlkabine anzukreuzen.
2. Wahlhelfer führt für die Wahl getrennt nach Fachbereich je eine Strichliste als Gegenkontrolle zum Wählerverzeichnis und stellt zusammen mit dem
3. Wahlhelfer Wahlberechtigung und Identität des Wählers fest.
Erst wenn der Wahlberechtigte aus der Wahlkabine kommt,

sich über seine Person durch seinen Personalausweis oder seinen Reisepaß - andere Ausweise sind nicht ausreichend - ausgewiesen hat und sein Name (der nicht gestrichen sein und kein blaues "W" (als Briefwähler) haben darf) im Wählerverzeichnis aufgefunden worden ist, kann der Wähler abgehakt werden.

Die Haken im Wählerverzeichnis als Nachweis der Stimmabgabe werden in den freien Raum zwischen Matrikel-Nr. und den Namen des Wahlberechtigten gemacht. Bitte, achten Sie hierauf und haken Sie nicht irgendwo ab. Zum Abhaken benutzen Sie bitte nur d e n Farbstift, der vom Wahlamt für den jeweiligen Tag zur Verfügung gestellt wird.
Erst wenn abgehakt ist, darf der

4. Wahlhelfer

den Schlitzverschluß der Urne für den Einwurf des Stimmzettels (Wahlumschlag) durch den Wähler freigeben. Würde der Wahlumschlag vorher in die Urne geworfen werden, könnte er keinesfalls mehr herausgeholt werden, wenn der Wähler sich über seine Person nicht ausweisen kann oder er garnicht im Wählerverzeichnis enthalten oder gestrichen ist.

Der Wahlhelfer an der Urne hat stets darauf zu achten, daß die seitliche Verplombung der Urne unbeschädigt ist bzw. eine Verletzung sofort dem Leiter des Wahlamtes, Herrn Wenzel, mitzuteilen.

Um eine Information über die Wahlbeteiligung geben zu können, werden die Listenführer gebeten, jeweils kurz vor ihrer Ablösung, also gegen 12.30 und 16.00 Uhr, die Zahl der Wähler anhand der Wählerverzeichnisse (d.i. die Zahl der Haken für den Vor- oder Nachmittag + der Zahlen der vorangegangenen Wahlzeit) unabhängig von der Strichliste festzustellen, zu unterschreiben und zusammen mit der Strichliste, die gleichfalls zu unterschreiben ist, Herrn Wenzel zu geben.

Das Wählerverzeichnis ist eine U r k u n d e, bitte ändern Sie nichts in dem Wählerverzeichnis. Sie sind dazu nicht berechtigt; Ergänzungen

Sind nur 3 Wahlhelfer eingeteilt:

1. Wahlhelfer: Stimmzettelausgabe - Wahllokalaufsicht
2. Wahlhelfer: Wählerverzeichnis - Ausweiskontrolle
3. Wahlhelfer: Wahlurne - Ausweiserückgabe

und Streichungen im Wählerverzeichnis können nur von Herrn Wenzel vorgenommen werden. Wenden Sie sich deshalb bei evtl. auftretenden Unklarheiten an ihn. Er ist während der Wahl ständig in einem der beiden Wahllokale.

Im Wahllokal I Audimax ist ein Telefon Ruf-Nr. 2500 und
im Wahllokal II Neue Mensa (Lichtwiese) Ruf-Nr. 2600 installiert.

Das Wahlamt selbst ist unter der Nr. 3628 und 4529 zu erreichen.

- - - - -

Öffentliche Stimmabgabe (Ankreuzen) ist nicht erlaubt. Stimmzettel, die öffentlich angekreuzt worden sind, dürfen nicht in die Wahlurne eingeworfen werden.

Versehentlich falsch oder von nicht wahlberechtigten Studenten angekreuzte Stimmzettel dürfen nicht eingezogen werden, sondern müssen vom Studenten selbst vernichtet werden.

Die Wahlhelfer dürfen keine Wahlhilfe leisten oder Wahlpropaganda treiben.

Jeder Wahlhelfer wird gebeten, zu Beginn seiner Wahlhelfertätigkeit

- a) durch seine Unterschrift auf diesem Blatt dessen Kenntnis zu bestätigen
- b) sich gut leserlich in die Wahlhelferliste einzutragen.

Beides ist als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.

Kein Wahlhelfer darf seine Urne, Wählerverzeichnis usw. verlassen ohne eine ordnungsgemäße Übergabe an seine Ablösung bzw. abends an Herrn Wenzel oder von ihm beauftragte Personen.

Darmstadt, 7. Juli 1980

TECHNISCHE HOCHSCHULE
6100 D A R M S T A D T

- Wahlamt
Asmus Freytag

Der Wahlausschuß

Asmus Freytag

Jürgen Willnecker

Burkhard Frey

Kennntnis genommen:

Zu- u. Vorname des Wahlhelfers
(in Druckschrift)

Wahlhelfer am ____ Juli 1980

FB ____ Matr.-Nr. -----

in Stimmbezirk _____ (FB _____)

Semesteranschrift:

von _____ bis _____ Uhr

Tel.:

Unterschrift